

# Hausmitteilung



Dresden.  
Dresd<sup>en</sup>.

vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Team Zastrow  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Robert Reschke

GZ: (OB) 20

Datum: 17. DEZ. 2025

**Verschuldung der Landeshauptstadt Dresden**  
AF0983/25

Sehr geehrter Herr Reschke,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„[I]m Jahresbericht 2025 des Sächsischen Rechnungshofes wird auch zur finanziellen Lage der Kommunen in Sachsen informiert. Die Verschuldung der kreisfreien Städte, zu denen auch die Landeshauptstadt zählt, im Kernhaushalt wird darin positiv bewertet. Allerdings ist das nur ein Teil der Wahrheit. Dazu liest man im Bericht folgendes: „*Neben den Krediten für Investitionen, den Kassenkrediten und den sonstigen Verbindlichkeiten der Kernhaushalte, machten vor allem die Schulden der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften einen großen Teil der Gesamtverschuldung der sächsischen Kommunen aus. Der Verschuldungsbegriff ist in den Erläuterungen der VwV KomHWi zum § 72 SächsGemO definiert. Dieser umfasst neben der Verschuldung der Eigenbetriebe und unmittelbaren Eigengesellschaften auch die Verschuldung der mittelbaren Eigengesellschaften.*“

Dazu habe ich folgende Fragen:

Bitte alle Angaben in absoluten Zahlen und pro Kopf. Sollten die Werte für 2025 noch nicht vorliegen, dann bitte die Werte von 2024 angeben.

1. Wie hoch ist die Verschuldung der Landeshauptstadt im Kernhaushalt 2025? Wie hat sich die Verschuldung im Kernhaushalt seit 2015 entwickelt?“

Mit der Veräußerung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft Woba Dresden GmbH im Jahr 2006, konnte sich die Landeshauptstadt Dresden entschulden. Seitdem beträgt die Verschuldung des Kernhaushaltes 0 Euro.

- 2. „Wie hoch ist die Verschuldung der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt 2025? Wie hat sich die Verschuldung der Eigenbetriebe seit 2015 entwickelt?“**

Hierzu verweise ich auf die Anlage 1 zu diesem Schreiben.

- 3. „Wie hoch ist die Verschuldung der unmittelbaren Eigengesellschaften der LH im Jahr 2025? Wie hat sich Verschuldung der unmittelbaren Eigengesellschaften seit 2015 entwickelt?“**

Hierzu verweise ich auf die Anlage 1 zu diesem Schreiben.

- 4. „Wie hoch ist die Verschuldung der mittelbaren Eigengesellschaften der LH im Jahr 2025? Wie hat sich die Verschuldung der mittelbaren Eigengesellschaften seit 2015 entwickelt?“**

Hierzu verweise ich auf die Anlage 1 zu diesem Schreiben: mittelbare Eigengesellschaften (1. Ebene)

- 5. „Wie hoch ist die Gesamtverschuldung der LH Dresden gemäß dem Verschuldungsbegriff der VwV KomHWi zum § 72 SächsGemO im Jahr 2025? Wie hat sich der Verschuldungsstand seit 2015 entwickelt?“**

Die Verwaltungsvorschrift Kommunale Hauswirtschaft (VwV KomHWi) zitiert zum §72 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) folgendes:

**Verschuldung der Gemeinde**

Bei der Ermittlung der Verschuldung der Gemeinde sind die Kassenkredite, die Wertpapierschulden, die Schulden aus Krediten und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (hier nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder und Finanzierungsleasing) der Gemeinde zu berücksichtigen.

**Gesamtverschuldung**

Die Gesamtverschuldung setzt sich zusammen aus der Verschuldung der Gemeinde sowie ihrer rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften). Schulden der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften, die bei der Gemeinde bestehen, sind nicht zu berücksichtigen.

Die Landeshauptstadt Dresden ist schuldenfrei. Die in der Anlage 2 dargestellten Zahlen sind Verbindlichkeiten in der Bilanz zum Stichtag.

Hierzu verweise ich auf die Anlage 2 zu diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlagen